

DAS SEIN UND DIE SPRACHE IM NETZ DER INTENTIONALEN BEZIEHUNGEN: F. BRENTANO – E. HUSSERL

Andrei Laurukhin

Dr. in Philosophy
Department of Philosophy
European Humanities University (International)
Official address: ul. Vostochnaja 32–1, Minsk, 220013 Belarus
Phone: (375) 172 359 226
Fax: (375) 172 842 94
E-mail: lavand@list.ru, lavruhin@ehu-international.org

In diesem Artikel ist es speziell darauf eingegangen, worin das prinzipielle Unterschied zwischen der Brentanos und Husserls Lehre vom Zusammenhang zwischen dem Urteil und der Sprache besteht. Eine besondere Aufmerksamkeit ist dem Fakt geschenkt, daß die Geltung des Verbs „ist“ in den Existentialurteilen in Betrachtung der Besonderheiten des Urteils in der Brentanos deskriptiven Psychologie bestimmt wurde. Dadurch wurde die Lösung des Problems angedeutet, die später in der Husserls Phänomenologie seine radikale Veränderung fand. Auf diese Weise führt uns die Thematisierung der Lehre über Existenzialurteile zur Erklärung des „Seinsbegriffs“ und weiter zum ontologischen Problem im Rahmen der Brentanos „deskriptive Psychologie“ und der Husserls Phänomenologie.

Keywords: *Seinsbegriff, und Seinssetzung, kopulativer Satz, und kopulative Funktion, Doxa, transzendente Hermeneutik von Sein und Haben, Glaubenshorizont des Bewusstseins.*

I. Existentialurteile bei F. Brentano

1. „Seinsbegriff“ als Fiktion. *Entia rationis und entia elocutionis*

Eine Applikation der intentionellen Betrachtung auf die sprachliche Ausdrucksformen ermöglicht Brentano den Schluß ziehen, daß die Sprache kein direktes Zeichensystem für Dinge außerhalb des Sprechenden ist. Die Sprache äußert das, was in der Seele vom Sprechenden vorgeht. Spricht jemand fließend, so ruft ein Gedanke als weiteren Gedanken den eines

sprachlichen Zeichens auf und umgekehrt gesellt sich im Hörenden dem Schallphänomen die Erkenntnis, daß der zu ihm Sprechende den Gedanken habe, dem die Rede als Ausdruck dient (Brentano: 1930/74, 81f). Also, das Sprechen ist eine Art des Handelns, man will es als Mittel zu einem Zweck, nämlich in jemandem gewisse Urteile hervorzurufen, und zwar vor allem die Urteile über den Sprechenden. So will ich, wenn ich sage, „A ist“, daß der von mir angesprochene Urteile, daß ich an A glaube. Sage ich, „Ich glaube, daß A sei“, so sage ich wesentlich dasselbe wie mit „A ist“. Ich

brauche nicht zu sagen, „Ich glaube, daß A sei“ und „Ich glaube, daß ich glaube, daß A sei“, da in meinem Glauben an A der Glaube an diesen Glauben mit eingeschlossen ist.

Aber nicht von Worten jeglicher Art gilt, daß sie für sich verständlich seien in dem Sinne, daß sie die Vorstellung eines Dinges hervorrufen, von dem dann zu sagen wäre, es sei durch das Wort genannt. Viele Wortarten *verlangen* einen Redezusammenhang und haben *nicht für sich* einen Sinn, sondern nur die Funktion, in Verbindung mit anderen Worten zu einem sinnvollen Redeganzem beizutragen. So die Partikeln, Konjunktionen, Präpositionen u.a. Sie sind an und für sich sinnlos, aber sie sind nicht so wie Worte einer uns unbekannter Sprache, sie erwecken die Vorstellung, die Vermutung eines Redezusammenhanges, auf den sie, um verständlich zu werden, angewiesen wären. In diesem Sinne sind sie, trotz ihrer Unselbstständigkeit, mehrdeutig, aber sie sind nicht mehrdeutige *Namen*, die, um voll verstanden zu werden, zwar auch auf einen Zusammenhang angewiesen sind, aber in jeder dieser Bedeutung schon selbst etwas nennen. Sie sind nicht autosemantisch, sondern synsemantisch (Brentano: 1966/77, 101f).

Weiter unterscheidet Brentano *den Zweck* und *den Sinn* einer Aussage. Wichtig ist, daß man nicht nur nach der Bedeutung des *Satzes*, der Aussage, zu fragen, sondern auch nach dem *Sinn des Urteils*, und diese zweite Frage sei nur durch Angabe des *Urteilsinhaltes* zu beantworten, d.h. für das Urteil „A ist“ mit „das Sein von A“, für das Urteil „A ist nicht“ mit „das Nichtsein von A“ u.s.w. So habe die Brentanosche Bedeutungslehre beides zu berücksichtigen: das, was Objekt, und das, was Inhalt eines Urteils sei. Wenn einer urteilt: „Es gibt keinen Zentauren“, so sei Zentaure das Objekt, der

Inhalt des Urteils aber sei „das Nichtsein eines Zentauren“. Natürlich man könne dann, durch Reflexion, auch die Urteilsinhalte selber wieder zu Objekten machen. Man könne so vom Nichtsein eines Zentauren sagen, *es sei*, und wie im Urteil „Es gibt keinen Zentauren“ der Zentaure das Objekt sei, so sei im Urteil „Das Nichtsein eines Zentauren ist“ nicht der Zentaure, sondern sein Nichtsein zum Objekt geworden. Fragt man, ob ein Zentaure, wenn es einen gäbe, ein Ding zu nennen wäre, so wird die Frage bejaht, wogegen in der Tat nichts einzuwenden ist. Fragt man aber, ob auch das Nichtsein eines Zentauren ein Ding sei, so wird die Frage verneint. Nicht ein Ding, nicht ein *reale* sei es, sondern ein *ens rationis* (Brentano: 1966/77, 147)¹. Nach Brentano, „es sei“ gehöre einer ganz anderen *Seinschichte* an als die Dinge derjenigen Seinschichte, in der auch das Vergangene oder Künftige als solches, das Gewünschte als solches, das Allgemeine im Unterschied vom Individuellen zu finden seien. Nur die Sprache erlaubt es nicht nur von Dingen zu sagen, sie *seien* („Es gibt die Atome“, „Gott ist“), sondern auch von solchen Undingen wie eine Möglichkeit, ein Gesetz, eine Wahrheit, eine Vergangenheit etc. (Brentano: 1966/77, 108–110). Wer sich darauf beruft, nimmt offenbar stillschweigend an, daß das Wörtchen „ist“ in Sätzen wie „Gott ist“ und „Eine Wahrheit ist“, „Eine Möglichkeit ist“ die gleiche Funktion habe. Aber, nach Brentano ist es ein Irrtum. Richtig ist wohl, daß das Wörtchen „ist“ und die ihm äquivalenten Worte „besteht“, „existiert“ synsemantisch sind. Sie sind sowohl in jenem als in diesen Fällen bloß mitbedeutende Worte, aber daraus folgt nicht, daß sie in beiden

¹ Vgl. auch: Brentano F. Vom *ens rationis*. Diktat vom 6. Januar 1917., in: Brentano: 1959, 238-281.

Fällen dieselbe Funktion haben. In den Fällen, wo das durch das grammatische Subjekt Genannte ein Ding ist, ergänzt das „ist“ („besteht“, „existiert“) die Vorstellung dieses Dinges zum Ausdruck eines das Ding anerkennenden Urteils. Und in diesem Fall ist „Existenz“ aus dem Urteil abzuleiten. „A ist“ heißt: „A wird als wahr anerkannt“. Es ist dasselbe zu sagen, „ein Urteil ist wahr“ oder „sein Gegenstand existiert“ (Brentano: 1966/77, 119f).

Ganz anders, wenn einer sagt, eine Unmöglichkeit sei oder bestehe oder existiere. Hier wird nicht eine Vorstellung zum Urteilsausdruck ergänzt, denn hier ist nicht nur das „ist“, sondern auch das vermeintliche Subjekt „eine Unmöglichkeit“ kein echter Name, sondern ebenfalls nur synsemantisch (Brentano: 1959, 236). Es hat für sich selbst keinen kompletten Sinn, sondern trägt dazu bei, daß der Existenzialsatz *sinnvoll* ist. „Die Unmöglichkeit eines gleichseitigen ungleichwinkligen Dreiecks ist“ besagt nicht ein Anerkennen eines „Unmöglichkeit“ genannten Undinges, sondern drückt ein apodiktisches Verwerfen eines gleichseitigen Dreiecks ohne gleiche Winkel aus.

Wenn wir uns noch daran erinnern, daß, nach Brentano, die sog. Universalien oder „Begriffe im objektiven Sinne“ nur die fiktive Objekte bezeichnen, so wird uns klar, daß im brentanoschen Verstehen „Existenz“ kein reales Prädikat im Existentialsatz ist. Und noch mehr als das: „Existenz ist ein abstrakter Name,“ (ebd.) es ist eine Fiktion und dem „ist“ und „ist nicht“ des Existentialsatzes kann keine andere Funktion als die eines synsemantischen Zeichens zugeschrieben werden.

Aber, nach Brentano, uns stört es nicht, diesen Scheinannahme (wie alle andere Schein-subjekte und Scheinprädikate) im Gebrauch zu haben. „Seinsbegriff“ wie alle andere Schei-

nannahmen tun ihren Dienst, und die Sicherheit, mit der wir uns, ohne tiefer in ihre Analyse einzugehen und sie jedesmal durch eine der wahren gedanklichen Struktur genauer entsprechende Ausdrucksweise zu ersetzen, verständlich machen, spricht für ihre *Zweckmäßigkeit*. Brentano betont, daß wir brauchen, wenn wir uns ihrer bedienen, ebensowenig zu fehlerhaften Resultaten zu kommen wie die Mathematiker, wenn sie absurde Fiktionen ohne Nachteil für das Rechnungsergebnis einführen, z.B. negative Größen, Einheiten durch Vielheiten dividiert, irrationale und imaginäre Zahlen usw. Also, der Gebrauch vom „Seinsbegriff“ heißt nicht, daß es um eine neue Seins-schicht handelt, nicht um *entia rationis*, sondern um eine *entia elocutionis*, um Fiktion cum fundamento in re (Brentano: 1966/77, 102, 147ff). Was ernst genommen Unsinn ist, kann als Fiktion brauchbar und so in Relation zur Wahrheit stehen, daß ein mit Hilfe solcher Fiktion fortgesetztes Verfahren bei ganz richtigen Resultaten landet.

II. Existenzialsätze bei

E. Husserl

1. Vom „Seinsbegriff“ als Korollar der intentionalen Akten zur These über die Möglichkeit einer transzendentalen Ontologie

Obwohl der Unterschied zwischen Realität und Imagination seine Geltung verliert (das imaginativ Vorgestellte kann ebenso gut seine Rolle des intentionalen Gegenstandes ausspielen, wie das real Wahrgenommene), lehnt Husserl den Seinsbegriff als Fiktion nicht ab. Husserl definiert mehrere Begriffe von Sein und Wahrheit. Im § 39 der VI. „Logischen Untersuchung“ zählt er in vier numerierten Absätzen

vier Wahrheitsbegriffe auf, wobei im vierten Absatz zwei durch ein „bzw.“ verbundene Bedeutungsvarianten genannt werden. Letzte beiden Varianten werden auch als „Richtigkeit“ bezeichnet und zwei andere Wahrheitsbegriffe, der erste und der dritte, mit je einem Begriff von Sein identifiziert werde. Dem Terminus „Sein“ wird in diesen Fällen nachträglich der Vorzug gegenüber dem Terminus „Wahrheit“ gegeben und „als das Passendste“ bezeichnet. Deshalb konzentrieren wir uns auf diese letzte zwei Definitionen.

Der erste Begriff von Wahrheit und Sein ist dadurch definiert, daß bei der Charakterisierung der Erfüllungssynthese die Evidenz, als Akt der „vollkommensten Erfüllungssynthese“ aufgefaßt ist und „ihr objektives Korellat heißt *Sein im Sinn der Wahrheit...*“ (Husserl: 1992, 651). Dabei ist dieses Gegenständliche, das dem Akte der Evidenz entspricht kein eingliedriger Gegenstand, sondern „als Korellate eines identifizierenden Aktes ein Sachverhalt, und als Korellat einer deckenden Identifizierung eine Identität: die volle Übereinstimmung zwischen Gemeintem und Gegebenem als solchem“ (Husserl: 1992, 651–652).

Nach dem dritten Wahrheitsbegriff kann auch der gegebene Gegenstand, also der Gegenstand der adäquaten Wahrnehmung, den man „auf der Seite des Fülle gebenden Aktes in der Evidenz ... in der Weise des gemeinten“ Gegenstandes erlebt, „als das Sein, die Wahrheit, das Wahre bezeichnet werden“ (ebd., 652). Weiter definiert Husserl diesen Begriff der Wahrheit etwas deutlicher und interpretiert damit zugleich den unklaren Ausdruck „in der Weise des gemeinten“: „und zwar insofern, als er hier nicht so wie in der bloßen adäquaten Wahrnehmung, sondern als

ideale Fülle für eine Intention, als wahrnehmender erlebt ist; bzw. als ideale Fülle des spezifischen erkenntnismäßigen Wesens der Intention“ (ebd.). Doch diese Rechtfertigung und Interpretation bleibt mit einer recht empfindlichen Unklarheit behaftet, da der Begriff der Fülle mit einer „Doppeldeutigkeit“ behaftet ist, so daß man nicht recht weiß, ob der ‚gegebene Gegenstand‘, der hier als Sein und als Wahrheit zugleich bezeichnet wird, nun das im Falle der adäquaten Wahrnehmung mit dem intuitiven Repräsentanten identische An-sich-Seiende ist oder die ‚Fülle‘ im Sinne der Einheit von intuitivem Repräsentanten und intuitiver Auffassungsmaterie. Es ist auch nicht klar, ob zu diesem Sein, dieser Wahrheit (was würde heißen: zu der betreffenden Auffassungsmaterie) schon jene Als-Struktur gehört oder nicht. Wir müssen zum Schluß kommen, daß die Rede von der ‚vollen Übereinstimmung zwischen Gemeintem und Gegebenem‘ bei der Definition des ersten Wahrheits-bzw. Seinsbegriffs nahe legt, daß all dies zum ‚gegebenen Gegenstand‘ mit hinzu gehört. Also, „das Sein im Sinne der Wahrheit wäre dann nach 1) und 3) zu bestimmen als Identität des in der Adäquation zugleich gemeinten und gegebenen Gegenstandes, oder aber (dem natürlichen Wortsinn entsprechender) als das adäquat Wahrnehmbare überhaupt in unbestimmter Beziehung auf irgendeine dadurch wahrzunehmende (adäquat zu erfüllende) Intention“ (Husserl; 1992, 654). Der Begriff des Seins ist in dem letzten Satz des Zitats offensichtlich als relativ unabhängig gegenüber der phänomenologischen Sachlage definiert, allerdings keineswegs unabhängig vom Begriff der adäquaten Wahrnehmung.

Von den beiden bisher genannten Seinsbegriffen im Sinne des ersten und des dritten Wahrheitsbegriffs unterscheidet Husserl einen

weiteren Seinsbegriff, der offenbar nur dann in Frage kommt, wenn der seiende Gegenstand (nach Definition 3) ein synthetischer, also ein Sachverhalt ist. Er betrifft das „Sein der Kopula der ‚affirmativen‘ kategorischen Aussage“ (Husserl; 1992, 653). Zur Unterscheidung gegenüber dem ersten Seinsbegriff hebt Husserl hervor: „In der Evidenz handelt es sich um totale Deckung, dieses Sein aber entspricht, wenn nicht immer, so zumeist (Beschaffenheitsurteil) partiellen Identifizierungen“ (ebd.). Außerdem sei das kopulative Sein nicht nur erlebt, sondern auch in der Aussage ausgedrückt, während „das Sein im Sinne der Urteilswahrheit erlebt, aber nicht ausgedrückt“ (ebd.) sei. Schließlich wird das kopulative Sein zu den beiden anderen Seinsbegriffen zugleich in Beziehung gesetzt: „Dieses Sein ist das synthetische Moment des Seienden im Sinne des Wahren – wie sollte es dessen Wahrsein ausdrücken?“ (ebd.). Das ‚Seiende im Sinne des Wahren‘ entspricht offenbar dem dritten Wahrheitsbegriff, „dessen Wahrsein“ dagegen dem ersten Wahrheits- bzw. Seinsbegriff.

Also der weiteste Begriff des Satzes als analytischen Gebildes faßt ‚Satz‘ nicht als „Korrelat von Kopulationen“, sondern von Setzungen“. Setzung ist hier als „Doxa, als Seinsglaube, als Seinssetzung, das ist zugleich als Hinsetzung in einer allzeit und für jedermann zugänglichen „Äußerung“, die auf jedermanns Mitgehen im Glauben rechnen kann“ (Husserl: 1992a, 305), zu nehmen. Das „gesetzte“ Sein hat hier einen anderen Sinn als das kopulative „ist“, das eben nur zu kopulativen Sätzen gehört. „Bei diesen verbindet sich mit der kopulativen Funktion, vermittelt durch den von ihr untrennbaren Glaubensmodus, die neue, der Seinssetzung eigenen Sinnbildung des Seiend – allzeit und für jedermann“ (ebd.).

2. Die Sprache als transzendente Hermeneutik von Sein und Haben: Prädikation eines Vorprädikativen und die universale Glaubenshorizont des Bewußtseins

Also, die vorprädikative Erfahrung ist wesentlich Seinserfahrung. In ihr wird rezeptiv die Inhaltlichkeit gewonnen, die prädikativ zur Gestaltung gelangt. Die Prädikation richtet sich aktiv auf das Vorprädikative, dieses wiederum ist nicht einfach passiv konstituiert, wohl aber empfangen, als gegeben in der evidenten und originären Erfahrung. So kann man eine *wesentlich rezeptive Seite* und *eine spontane* unterscheiden, wobei es zu vermeiden ist, die rezeptive Seite nur als passive zu verstehen. Sie hat ihre eigentümliche Aktivität, was vor allem in der *doxischen Position der Wahrnehmung* deutlich ist. Zum anderen erscheint die spontane Aktivität des Prädizierens auf die Wahrnehmung, die rezeptive Seite aufgebaut. Die bewegende Frage ist nun, was dieses für die Sprache zu bedeuten hat, denn die doxische Wahrnehmung und die Prädikation sind in bestimmter Weise aufeinander bezogen, so daß der Inhalt aller Prädikation zunächst doxische Position ist – und relativ auf die Urdoxa baut sich die *praedicatio* auf. Anders ausgedrückt: *die Urdoxa als Wahrnehmung gibt das Seiende als solches, sie ist es, die allen Inhalt gewährt, die Quelle alles Gegebenen, im weitesten Sinn der Welt überhaupt*. Erst in diesem doxischen Horizont wird das thematische Interesse zur prädikativen Analysis geleitet. Kurz gesagt, das Sein ist Sache der Doxa und das Haben des Seins ist Sache der Prädikation.

Die Prädikation ist die explizierte, bestimmte Welt, das Haben des Seins als Sprache. Diese Weise der Seinshabe bestimmt die

Struktur der Sprache, auch ihre innere Formstruktur, so daß diese die Polarität von Sein und Haben enthält und so die Polarität von Denken und Wahrnehmung wiederholt. In dieser Wiederholung der Doxa als dem zum Denken thematisierten, dem in fundiertem Interesse gegründeten analytischen Handeln am vorgegebenen Inhalt, ist die Sprache als Prädikation gegründet. Das prädikative Urteil erzeugt, produziert die Habe der Welt als Sprache. In diesem Verhältnis von Haben und Sein, wobei das Haben sich als ein Haben des Seins als etwas erweist, im Haben also das Erkenntnisinteresse lebendig ist, geschieht das denkende Ergreifen des Seienden, das Vorkonstituierte, Vorprädikative als Prädikation – und, wie gesagt: präzisieren ist ein Erkennen als Haben des Seins. Die Sprache ist eine Seinshabe als eine Erkenntnistendenz, die Erkenntnis noch nicht zum Thema hat. Haben ist darum ein Übergang von Sein zum Bewußtsein. *Die Sprache selbst ist Übergang aus dem Sein ins Denken als ein Haben des Seins durch das Denken.* Das Denken ist es, das als Erkennen Sein hat. Sein haben bedeutet erkennen. Erkennen besagt hier: die urdoxische Gegebenheit, den thematischen Horizont, die Welt aussagen.

Die prädikative Handlung als Erkenntnisleistung versteht man im doppelten Sinne: einmal ist sie „Betätigung an den vorgegebenen und rezeptiv erfaßten Gegenständlichkeiten“ (ebd.), zum anderen prädikative Erkenntnis – dieses gerade als Erfassen des Gegenständlichen – und dadurch Konstitution neuer Gegenständlichkeiten, nämlich der logischen Gebilde. In diesem Sinne ist die erzeugende, schöpferische Spontaneität gemeint. Das besagt nicht, daß die Prädikation die logischen Gebilde intendiere, wohl aber, daß die Prädikation als solche – ihr selber unbewußt – gebe.

Diese Unbewußtheit ist gerade ihre Fruchtbarkeit. So wird das Ergebnis bleibender Besitz. Es wird Habe des Denkens, das so in der Sprache seinen ihm eigentümlichen logischen Inhalt gewinnt. Das Haben des Seins ist der Logos des Denkens, der Logos als Inhalt des Denkens genommen. Indem das Sein als Urdoxa, als originäre Gegebenheit, die als solche unverfügbar bleibt, zur Habe als Logik wird, ist die Sprache jene Logizität des Seins, jener seiende Logos, dessen das Denken als seines Inhalts bedarf, darauf es angewiesen ist. Zum anderen ist dieses Haben des Seins als Empfangen des Logos für das Denken das Ereignis der Wahrheit. *So ist die Sprache der Ort, wo das Sein als Habe dem Denken den Logos als Wahrheit gibt.* Die Sprache ist das Ereignis der Wahrheit, in dem das Sein zum Denken kommt. Anders gesagt: das Denken ist in der Sprache in das Haben des Seins gebracht, sofern das Denken ist und so ist, daß es Sein hat. Das Haben von Sein ist das Sein des Denkens selber. So genommen ist die Sprache das Ereignis des Seins, das in das Denken eingeht und so erst sich selber hat, indem es zur Sprache kommt. Die Sprache hat ihr Sein im Denken, das Denken sein Sein in der Sprache, das Sein in der Sprache ist die Habe des Denkens. Aus diesem Verhältnis erst enthüllt sich die Spannung von Sein und Denken als ein Haben, das die Sprache ist. Diese ist der Austrag der Spannung von Sein und Denken, sofern eben in ihr das Sein ins Denken und das Denken zum Sein kommt.

Husserl grenzt nun sein Thema gegenüber dem soeben Dargelegten wesentlich ein, wenn er sagt, daß eben der Zusammenhang von Sprechen und Denken nicht eigens thematisiert werden soll. Vielmehr sollen die prädikativen Leistungen nur als subjektive Tätigkeit phänomenal erlebnismäßig betrachtet werden. Es

geht demnach vornehmlich um die Struktur der prädikativen Tätigkeit im allgemeinen, sodann um Struktur und Seinsweise der ihnen entspringenden Gegenständlichkeiten und deren Ablößbarkeit, worin der Unterschied von anschaulichem und leerem Urteil gewonnen wird, daraus wiederum die Modifikation des prädikativen Urteils, die als Modus einer Ich-Entscheidung gefaßt wird. Immerhin ist in dieser Strukturanalyse das Verhältnis von Sein und Haben thematisch, wie insbesondere die Struktur der beiden prädikativen Hauptformen es dann erweist, die als Ist-Prädikation und Hat-Prädikation gekennzeichnet werden.

Die Unterscheidung von erkennendem und praktischem Handeln macht den Zusammenhang deutlich. Es geht um erkennendes Handeln, nicht um die Erzeugung kategorialer Gegenständlichkeit, sie ist nicht thematisch, nicht Endziel. Nicht Erzeugung von Gegenständen ist ihr Ziel, sondern Erzeugung eines selbstgegebenen Gegenstandes – also die „Selbsthabe eines dauernd wieder Identifizierbaren“. Wesentlich ist hier zunächst, daß das Verhältnis von Theorie und Praxis so bestimmt wird, daß beides ein Handeln ist. Die Theorie ist nicht reine Kontemplation, reine Schau, Wesensschau – wie es in etwa die LU noch nahelegen. Die Praxis ist nicht von der Theorie zu unterscheiden, als ob allein ihr das Handeln, Erzeugen und Verändern zukäme. Erkennen ist nicht einfach eine analytische Funktion, die nicht produktiv, sondern nur reduktiv ist. Es ist auch seinerseits ein Handeln.

Indem die Prädikation als ein Modus erkennenden Handelns bestimmt ist, die nicht Gegenstände, sondern Erkenntnis erzeugt, ist schon ein Zug des Verhältnisses von Sein und Haben bestimmt. Im Erkennen geht es um das Haben, um die „Selbsthabe eines dauernd

wieder Identifizierbaren“ (ebd.). Das Haben des Selbst bzw. des Gegebenen als Gegebenen, als Seienden liegt also im Wesen der Identität und der Dauer, beides in eins. Das Seiende ist nur als das Identische zu haben. Die Identität ist die Zeit in Zeit, d.h. die Dauer. Identität ist es, die das Haben des Seienden ermöglicht, also das Wesen des Seienden gibt. Indem die Dauer des Seienden als des in der Zeit selbst Seienden sich im Erkennen konstituiert, die Handlung das Erkennen, das Haben eines Identischen im Gegebenen leistet, ist das Sein wesentlich im Haben erkannt. Selbsthaben ist somit ein entscheidender Titel. Das Haben als Seiendes, als „Es-Selber“ konstituiert sich aber in den Akten der Prädikation. Diese erts leisten die logischen Gegenstände – allerdings ohne sie als solche zu intendieren. Die Leistung als Sprache ist naiv.

In dem Titel „Selbst“ oder „Es-Selbst“ ist somit zunächst die Sache der Wahrnehmung, das anschaulich Gegebene und damit im weitesten Sinne die Urdoxa gemeint: seiend. Aber dieses ist nicht etwa in der Prädikation einfach hingenommen – es ist ein Nehmen des Gegebenen, aber nun nicht einfach nur ein Hinnehmen des Wahrgenommenen, sondern erzeugte Erkenntnis, Erzeugnis des Ich.

Sprache als Ich-Erzeugnis und als Zeugnis des Ich bestimmt sich demnach als Erkenntnis, als erkennendes Handeln – allerdings nicht als auf die erkenntnis gerichtet; vielmehr geht es um die Prädikation des Wahrgenommenen, nicht um die des Erkannten, um ein Erkennen der Prädikation. Dies muß dabei immer im Blick bleiben. „Die Erkenntnis des wahren Selbst“ ist die Zielgestalt, worauf der Prozess hinstrebt. Die Befriedigung am Sein des Gegenstandes, an der Klarheit der Gegebenheit ist es, worauf diese Tätigkeit abzielt. Der Prozess

geht auf das Haben des Seins als es selbst in der Dauer, d.h. die Befriedigung der Erkenntnis ist das Haben des Seins als es selber in der Zeit und durch die Zeit hindurch, eben dauernd. Dieses Haben ist ein ergreifen als Besitz und es vollzieht sich im Medium der Urdoxa, des doxischen Positiven der Wahrnehmung. Die Prädikation ist somit nichts als der Übergang zum wahren Selbst. Das Haben geht über in das Sein als es selbst. Dies Sein als identisches Selbst ist aber nicht mehr einfach Gabe der Wahrnehmung, sondern Erwerb und Erzeugung. *Die Sprache ist so das Zeugnis des Seins als es selbst aus Wahrnehmung.*

Im Prädizieren sind somit Rezeptivität und Spontaneität aufs engste verbunden. Jeder Schritt der Prädikation setzt einen Schritt der rezeptiven Erfahrung und Explikation voraus. „Ursprünglich prädiziert kann nur werden, was ursprünglich anschaulich gegeben, erfaßt und expliziert ist“ (Husserl: 1954, 240). Prädizieren ist damit bezogen auf eine rezeptive Erfahrung und so in gewissen Verstand die Fixierung, die eigentliche „Erwerbung“ derselben – ein Haben. Dieses Haben ist die Habe der Erfahrung, im Erfahrung, im Niederschlag und in der Leistung der Prädikation, die dieselbe im Sinne eines „Als“ formt. Ungeschieden ist hier noch das bestimmende und beziehende Denken vom begreifenden Denken.

Danach ist die Prädikation eine Form des bestimmenden und beziehenden Denkens, also des Erkennens als eines Bestimmens. In der Sprache bestimmt sich das Denken seine

Gegenstände, weshalb ja die Sprache eben das Haben des Seienden ist. Das Denken hat das Seiende als Gegenstand zunächst in der Form der Prädikation.

Die Prädikationen sind und enthalten den logischen Gegenstand, mit dem es dann die Logik zu tun hat. Die Sprache ist die Zeugung des Denkens im Sein, das so erst dem Denken sich als Gegenstand gibt, d.h. als einen, den es haben, sein eigen nennen kann. Das Denken erwirbt das Seiende als das Bestimmte und die Besitzhabe vollzieht sich erst im Aussage, in der Sprache.

Sehen wir die Sprache an als fundiert in einer vorprädikativen Stufe, sie selbst als Prädikation eines Vorprädikativen, das zugleich als der universale Glaubenshorizont des Bewußtseins zu nehmen ist, so kann dieser prädikative Akt in dem Verhältnis zum Vorprädikativen näher bestimmt und damit für die Sprache ein Zuwachs an Aufklärung gewonnen werden.

Indem wir sagen, die Sprache ist die Prädikation eines Vorprädikativen, bringen wir zum Ausdruck, daß in ihr ihr eigenes Fundament zur Sprache kommt. Die Sprache drückt genau das aus, was sie selber ist. Indem sie anderes ausdrückt, ist sie reine Form. Die Sprache ist nicht ihr eigener Inhalt, sondern es gehört zu ihrem Wesen, das, was nicht sie selber ist, zum Ausdruck zu bringen, das Vor-Prädikative zu prädizieren. Wenn die Sprache ihr eigener Inhalt wird, selber zur Sprache kommt, ist sie Inhalt der Sprache – sie ist nicht mehr Akt, Gespräch, Ereignis. Es heißt dieses in besonderer Weise, die Sprache schon verlassen haben.

LITERATURVERZEICHNIS

Brentano, F. (1959): *Psychologie vom empirischen Standpunkt, Bd. II.*, hg. v. O. Kraus, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

(1930/74): *Wahrheit und Evidenz*, hg. v. O. Kraus, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

(1966/77): *Die Abkehr vom Nichtrealen. Briefe und Abhandlungen aus dem Nachlaß*, hg. v. F. Mayer-Hillebrand, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Husserl, E. (1992): *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. II. Teil* // Gesammelte Schriften 4, hg. v. E. Ströcker, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

(1992a): *Formale und transzendente Logik* // Gesammelte Schriften 7, hg. v. E. Ströcker, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

(1954): *Erfahrung und Urteil*, redigiert und hg. v. L. Landgrebe, Hamburg 1954.

BŪTIS IR KALBA INTENCIONALINIŲ SĄRYŠIŲ TINKLE:

E. BRENTANO – E. HUSSERLIS

Andrejus Lavruchinas

Santrauka

Straipsnyje specialiai nagrinėjamas esminis skirtumas tarp Brentano ir Husserlio požiūrių į teiginio ir kalbos tarpusavio priklausomumą. Ypatingas dėmesys skiriamas tam faktui, kad Brentano deskriptyviojoje psichologijoje, nagrinėjant teiginio ypatybes, nustatoma veiksmoždžio „yra“ reikšmė egzistenciniuose teiginiuose. Tuo daroma užuomina į sprendimą problemos, kuri vėliau Husserlio fenomenologijoje patyrė radikalius pokyčius. Egzis-

tencinių teiginių koncepcijos temizavimas veda mus prie „būties sąvokos“ ir toliau – prie ontologinės problematikos Brentano „deskriptyviosios psichologijos“ ir Husserlio fenomenologijos ribose.

Reikšminiai žodžiai: egzistenciniai teiginiai, būties sąvoka, kopuliatyvus sakinytis, kopuliatyvi funkcija, *doxa*, transcendentalinė būties ir turėjimo hermeneutika, sąmonės tikėjimo horizontas.

Įteikta 2005 06 20